

Wettkampfförderung 2021

1. Die Auszahlung einer Wettkampfförderung kann nur nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel erfolgen. Der Gesamtbetrag der Wettkampfförderung (Förderungstopf) wird vom Vereinsvorstand beschlossen. Pro Person gilt eine Obergrenze von 1.000 €.
2. Damit ein(e) Sportler(in) eine Wettkampfförderung in Anspruch nehmen kann, muss er (sie) **mindestens fünf Bewerbe** bestreiten und beenden. Die Sparte (Rad, MTB, Triathlon oder Duathlon) ist dabei egal. Der persönliche Ergebnisbericht und eure gemeldeten Ergebnisse für die Homepage sind die Berechnungsgrundlage für die Wettkampfförderung. Der Ergebnisbericht muss bis Ende Oktober bei Karl Glantschnig oder Günther Kanzler abgegeben werden. Das Formular steht auf unserer Homepage (im Bereich Mitglieder - Prämien) zum Download zur Verfügung bzw. wird im Herbst an die Mitglieder gesandt.
3. Die Wettkampfförderung erfolgt in Form von a) Leistungsprämien, b) Ersatz der Lizenzgebühren/Marathon-Card für die Jahreslizenzen und c) Ersatz der Startgelder. Leistungsprämien und Jahreslizenzen werden vorrangig berücksichtigt.
 - a) Leistungsprämien
Für Platzierungen im vorderen Bereich werden Prämien ausgeschüttet, egal ob mit oder ohne Lizenz. Die Höhe der Prämie richtet sich nach der aktuellen Prämientabelle. Die aktuelle Prämientabelle ist auf unserer Homepage (im Bereich Mitglieder - Prämien) ersichtlich.
 - b) Jahreslizenz
Die Lizenzgebühren für Jahreslizenzen, Marathon-Card werden zur Gänze ersetzt, wenn mindestens fünf Lizenzrennen der gelösten Lizenz bestritten und beendet wurden.
 - c) Startgelder
Für Radrennen, Triathlons, Duathlons, MTB Rennen und Radmarathons (Straße und MTB) werden Startgelder ersetzt, egal ob Lizenzrennen oder unlicenzierte Rennen. Für die Bewerbe, bei denen das Startgeld über 100 € beträgt, wird vom 100-Euro-übersteigenden Teilbetrag die Hälfte abgezogen, ausgenommen bei erfolgreicher Qualifikation zu EM, WM oder Hawaii. (z. B.: 350 € ergibt 225 €; 200 € ergibt 150 €; 150 € ergibt 125 € und 100 € ergibt 100 €) Jene Bewerbe, deren Startgeld 300 € überschreitet, werden in der Startgeldrückvergütung mit einem Betrag von max. 350 € berücksichtigt. Ironman Mitteldistanzen (70.3) werden mit max. 200 € berücksichtigt.

URC Sparkasse Glas-Metallbau Renner Langenlois

Der nach Abzug der Leistungsprämien und Lizenzgebühren verbleibende Förderungstopf wird der Summe der Startgelder gegenübergestellt. Ist die Summe der Startgelder höher als der verbleibende Förderungstopf, wird ein Prozentsatz ermittelt. Alle Startgelder über 18 € werden dann anteilmäßig ersetzt.

Unabhängig vom ermittelten Prozentsatz wird für Bewerbe, bei denen das Startgeld bis zu 18 € beträgt, das Startgeld zur Gänze ersetzt und für die Bewerbe, bei denen das Startgeld über 18 € beträgt, mindestens 18 € ersetzt.

Nachnenngebühren zählen nicht zum Startgeld und werden nicht ersetzt.

4. Von unseren Sportlern(innen) wird erwartet, dass Sie bei den von uns veranstalteten Rennen (MTB und Triathlon) teilnehmen oder mithelfen. Dies ist die moralische Verpflichtung gegenüber unseren lokalen Sponsoren. **Andernfalls wird pro Renntag (MTB= 1 Renntag, Triathlon= 1 Renntag) der Betrag von 40 € vom Auszahlungsbetrag am Jahresende abgezogen.**
5. **Berücksichtigt** für die Startgeld- und Prämienrückvergütung **werden nur Ergebnisse**, die auf dem **abgegebenen Ergebnisbericht und auf der Homepage aufgelistet** sind. (Nach Abgabe des Ergebnisberichts werden keine Ergebnisse auf der Homepage mehr nachgetragen!)
6. Die Startgeld- und Prämienrückvergütung beginnt ab der Kategorie „Junioren“. Für den Nachwuchs gibt es den Jugendförderungstopf. Dieser ist für Sportler(innen), die altersmäßig in die Kategorie U23 oder jünger fallen. Je nach Engagement und Leistung des Sportlers(in) werden Kostenzuschüsse gewährt (z.B. für Trainingslager, Clubdressen, sportmedizinischen Leistungstest usw.). Auszahlungen aus dem Jugendförderungstopf werden vom Vorstand gesondert beschlossen.
7. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich bei der Jahresabschlussfeier 2021 (in bar). Bei Abwesenheit ist der Betrag bis spätestens 15. Jänner 2022 bei Radsport Glantschnig abzuholen. Gelder die bis 15. Jänner **2022** nicht abgeholt worden sind, werden als Spende angesehen und ohne Ausnahme der Vereinskasse gutgeschrieben.
8. Seit **1.1.2020 haben wir einen neuen Dressen Sponsor**. Aus diesem Grund sind alle SportlerInnen- die die Wettkampfförderung in Anspruch nehmen- verpflichtet, zumindest ein aktuelles Wettkampfdress und für eventuelle Siegerehrungen und/oder Pressefotos ein zusätzliches Dress anzuschaffen.

URC Sparkasse Glas-Metallbau Renner Langenlois

9. Von allen Sportlern(innen), die diese Wettkampfförderung in Anspruch nehmen, wird vorausgesetzt, dass sie:

- a) **an Veranstaltungen des URC (insbesondere die KTM Kamptal Trophy und dem Schönberg 1/8MAN Triathlon) teilnehmen oder bei der Organisation bzw. Durchführung mithelfen,**
- b) sich bei jedem Rennen mit dem Vereinsnamen anmelden:
URC Spk Renner Langenlois (= Kurzversion),
- c) **bei jedem Rennen und einer allfälligen Siegerehrung** die aktuelle Clubdress tragen,
- d) **das Ergebnis** (für die Homepage) **spätestens 2 Wochen** nach dem Bewerb an Thomas Hanel (ergebnisse@urc-langenlois.at) laut unten angeführtem Beispiel senden,

Sprinttriathlon Podersdorf, 03.09.2017

Distanz: 0,75/20/5 km

Richter Matthias (01:05:05 h, 16. Gesamtrang, 3. Rang M30)

Schoderbeck Anita (01:08:53 h, 2. Gesamtrang, 2. Rang W30)

Frühwirth Verena (01:12:12 h, 6. Gesamtrang, 2. Rang W-Jun)

Maglock Maximilian (01:18:43 h, 113. Gesamtrang, 15. Rang Jug)

Falls mehrere URC Sportler(innen) bei einem Bewerb teilgenommen haben, soll eine Person alle Ergebnisse gesammelt senden. Eine gegenseitige Absprache ist erforderlich. Dies gilt auch für Punkt e)

- e) **unmittelbar** nach einem Rennen den Rennbericht (Eckdaten zum Rennen) und die Ergebnisse telefonisch oder per E-Mail zum Rennen an Manuela Kanzler senden. Manuela schreibt dann den Bericht für die NÖN, TIPS, etc. und schickt diesen auch zur Veröffentlichung. Die Fotos müssen **mindestens eine Auflösung von 600kb** haben, da wir sie sonst für die Zeitung nicht verwenden können. Ebenso werden die Berichte auf der Facebook Seite des URC veröffentlicht, dafür sind immer ein paar mehr Fotos gut zu verwenden. Die Veröffentlichung ist wichtig, da wir unseren Sponsoren zur Pressearbeit verpflichtet sind und wir nur aus diesem Grund jeden aktiven Sportler finanziell unterstützen können!

Der Vereinsvorstand möchte darauf hinweisen, dass insbesondere das Tragen der Clubdress bei Rennen und Siegerehrungen verstärkt kontrolliert wird und die Nichteinhaltung ausnahmslos zum Verlust des Startgeldanspruches führt und errungene Siegesprämien nicht zur Auszahlung gelangen. Sollte dies im Rahmen eines Lizenzrennens passieren, wird dieses aus der Wertung genommen.